

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin

Sitzungstermin: Montag, 01.12.2014

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Neverin, Neubrandenburger Straße 48, 17039 Neverin

Anwesende

Vorsitz

Herr Helmut Hesse	Bürgermeister/in
Herr Rüdiger Wink	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Franz Nebe	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Herr Wolfgang Fleischer	Gemeindevertreter/in
Herr Heiner Geppert	Gemeindevertreter/in
Herr Nico Klose	Gemeindevertreter/in
Herr Udo Löggow	Gemeindevertreter/in
Herr Holger Niewelt	Gemeindevertreter/in
Herr Olaf Ring	Gemeindevertreter/in
Frau Heidemarie Rühl	Gemeindevertreter/in
Herr Holger Witthaus	Gemeindevertreter/in

Weitere Anwesende

Herr Dr. Peter Kempert
Herr Ziegner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2014
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeindevertreter

7. Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter zur Auftragsvergabe Bauvorhaben " Beleuchtung Wasserturm Neverin"
VO-35-BA-2014-116
8. Beschluss zur Zustimmung zur Erweiterung der Laufbahn auf 100 m, auf dem Flurstück 56/3, Flur 1, Gemarkung Neverin.
VO-35-BA-2014-119
9. Beschluss zur Feststellung Jahresrechnung 2010
VO-35-FI-2014-121
10. Beschluss zur Übertragung einer Teilfläche von ca. 3900 m² aus dem Flurstück 56/3, Flur 1, Gemarkung Neverin an den Schullastenträger - Amt Neverin -.
VO-35-BA-2014-126
11. Beschluss zur Entlastung Bürgermeister
VO-35-FI-2014-122
12. Vergabebeschluss zur Verwaltung der kommunalen Wohnungen
VO-35-HA-2014-123
13. Beschluss zur Anschaffung eines Schneeflugs für den Kompaktschlepper Kubota B 3150 und eines Holzhäckslers
VO-35-OA-2014-125

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hesse eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 11 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Herr Dr. Kempert stellt die Wohnungsverwaltung BMV vor. Diese hat sich an dem Ausschreibungsverfahren zur Wohnungsverwaltung der kommunalen Wohnungen der Gemeinde Neverin beteiligt.

Unter anderem informiert er über die Unterhaltung eines Büros in Neverin, den angebotenen Hausmeisterdienst sowie dessen Abrechnung, den Umgang mit Mietschuldnern, die Faktoren der Kalkulation zur Erstellung der Verwalterpauschale je Wohnung, die Anpreisung leerstehender Wohnungen sowie den Umgang mit Schadensmeldungen.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Hesse beantragt die Tagesordnung um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern.

Im öffentlichen Teil:

- als TOP 8 – Beschluss zur Zustimmung zur Erweiterung der Laufbahn auf 100 m, auf dem Flurstück 56/3, Flur 1, Gemarkung Neverin
- als TOP 13 – Beschluss zur Anschaffung eines Schneeflugs für den Kompaktschlepper Kubota B 3150 und eines Holzhäckslers

im nichtöffentlichen Teil:

- als TOP 14 – Abschluss eines Nutzungsvertrags mit dem Amt Neverin

Die Änderung der Tagesordnung wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

einstimmig

zu 4 **Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2014**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 29.10.2014 lag den Gemeindevertretern vor.

Es wurden folgende Anmerkungen getätigt:

- zu TOP 7, Anstrich 3: Herr Witthaus fragt an, ob in Erfahrung gebracht wurde, ob die geplanten Haushaltsmittel für den Feuerwehrranbau ausgereicht haben.
Herr Geppert informiert, dass durch die Änderung des Auftragsvolumens beim Fußboden die Gemeinde höhere Kosten zu tragen hat. Da die Fußbodenbeschichtung im Jahr 2015 erfolgen soll, belasten diese Kosten nicht den laufenden Haushalt.
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf der heutigen Sitzung, ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € im Haushalt 2015 für die Fußbodenarbeiten im Feuerwehrrathaus zu planen.

Die Niederschrift wurde mit folgendem Ergebnis bestätigt: **einstimmig**

zu 5 **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Hesse informiert die Anwesenden über einen Sachverhalt in der Kita Neverin (nicht öffentlich).

zu 6 **Anfragen der Gemeindevertreter**

Herr Wink informiert, dass der Plattenweg zwischen Glocksinn und dem Tiefsee fertiggestellt ist.

Herr Fleischer erkundigt sich, ob ein Antrag der Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Neverin auf Ausstattung mit Piepern eingegangen ist. Herr Hesse verneint diese Anfrage. Außerdem informiert er, dass auf dem abzureißenden Speicherkomplex Glocksinn durch jemanden eine Garage unterhalten wird. Dieser sollte vor dem Abriss informiert werden um die Garage zu räumen.

zu 7 **Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters VO-35-BA-2014-116 und seiner Stellvertreter zur Auftragsvergabe Bauvorhaben " Beleuchtung Wasserturm Neverin"**

Herr Geppert empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin im Namen des Bauausschusses der Beschlussvorlage die Zustimmung zu erteilen. Weiter schlägt er, wie im Bauausschuss besprochen vor, je einen Strahler auf zwei Straßenlaternen am Rosendreieck zu installieren und gegebenenfalls einen am Dörphus. Als Leuchtmittel sollte LED verwendet werden. Außerdem sollte vor der Auftragsauslösung eine Probebeleuchtung durchgeführt werden. Es wird vorgeschlagen, die Elektrofirma Udo Voigt mit diesem Vorhaben zu beauftragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung dem Bürgermeister und seinen Stellvertretern die Vollmacht zu erteilen, nach Vorlage der Angebote und Auswertung dieser, in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bau, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:

11

davon anwesend:

11

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8	Beschluss zur Zustimmung zur Erweiterung der Laufbahn auf 100 m, auf dem Flurstück 56/3, Flur 1, Gemarkung Neverin.	VO-35-BA-2014-119
-------------	--	--------------------------

Im Namen des Bauausschusses empfiehlt Herr Geppert den Gemeindevertretern der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neverin erteilt nicht ihr Einvernehmen zur Erweiterung der Laufbahn auf dem Flurstück 56/3, Flur 1, Gemarkung Neverin. Die Laufbahn befindet sich im Kronenbereich Bereich einer Kastanienallee, die nicht zu beschädigen ist. In der Vergangenheit ist es bereits zu einigen schweren Unfällen durch herabstürzende Ästen gekommen, so dass die Gemeinde aufgrund dessen die Erweiterung ablehnt. Es ist der Grundschule in einem Gespräch zu empfehlen, den Sportplatz am KTO zu nutzen und die Stundenpläne danach auszurichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9	Beschluss zur Feststellung Jahresrechnung 2010	VO-35-FI-2014-121
-------------	---	--------------------------

Herr Nebe erklärt, dass durch das Rechnungsprüfungsamt Neverin ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 1 in Verbindung mit § 127 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S.777) den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2010 anzuerkennen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10	Beschluss zur Übertragung einer Teilfläche von ca. 3900 m² aus dem Flurstück 56/3, Flur 1, Gemarkung Neverin an den Schullastenträger - Amt Neverin -.	VO-35-BA-2014-126
--------------	--	--------------------------

Herr Geppert merkt an, dass im Notarvertrag vereinbart werden sollte, dass wenn die Schule aufgelöst wird, das Flurstück wieder in den Besitz der Gemeinde übergeht.
Ob gleiches für das Grundstück des Schulgeländes im Notarvertrag vereinbart worden ist, ist zu prüfen.

Für die Entsorgung des auf dem Flurstück befindlichen Containers ist nach Beschlussfassung das Amt Neverin verantwortlich.

Die folgende Beschlussvorlage wird mit der Anmerkung durch Herrn Geppert mit nachfolgendem Ergebnis beschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Übertragung einer Teilfläche aus dem Flurstück 56/3, Flur 1, Gemarkung Neverin von ca. 3.900 m² an das Amt Neverin, als Schullastenträger der Grundschule Neverin. Die Kosten für die Vermessung trägt der neue Eigentümer,

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11	Beschluss zur Entlastung Bürgermeister	VO-35-FI-2014-122
--------------	---	--------------------------

Herr Wink stellt die Beschlussvorlage vor und führt die Abstimmung durch.
Herr Witthaus fragt an, warum die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010 erst im Jahr 2014 durchgeführt wird. Herr Geppert informiert, dass die Verzögerungen durch die mit der Umstellung der Buchführung auf die Doppik verbundenen Mehraufwendungen verbunden sind.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern, die Entlastung des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin für das abgeschlossene Haushaltsjahr 2010.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war ein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12	Vergabebeschluss zur Verwaltung der kommunalen Wohnungen	VO-35-HA-2014-123
--------------	---	--------------------------

Die Gemeindevertreter bemängeln, dass keine vergleichbaren Leistungskriterien vorgelegt sind.

Herr Löggow erkundigt sich, wie die GIV leerstehende Wohnungen im Internet vermarktet.

Herr Hesse erklärt, dass durch die GIV keine Wohnungen im Internet vermarktet werden.

Herr Witthaus schlägt vor, die Wohnungsverwaltung vorerst für ein Jahr zu vereinbaren umso ausreichend Zeit zum Vergleich der Angebote zu haben.

Dieser Vorschlag wird durch Herrn Hesse abgelehnt, da die Wohnungsverwaltung für eine Laufzeit von fünf Jahren ausgeschrieben wurde und der laufende Verwaltungsvertrag bereits gekündigt ist. Weiter erklärt Herr Hesse, dass bereits alle anderen Gemeinden des Amtes Neverin der BMV den Zuschlag erteilt haben und bei Zuschlagserteilung der Gemeinde Neverin für die GIV durch diese weiterhin kein Büro in Neverin unterhalten wird.

Anschließend schlägt Herr Witthaus vor, die Angebote der BMV und GIV bis 04.12.2014 zu vergleichen und den Gemeindevertretern die Ergebnisse vorzulegen.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Neverin stimmen dem Vorschlag von Herrn Witthaus zu und stellen die Beschlussvorlage bis 04.12.2014 zurück

zu 13	Beschluss zur Anschaffung eines Schneeflugs für den Kompaktschlepper Kubota B 3150 und eines Holzhäckslers	VO-35-OA-2014-125
--------------	---	--------------------------

Herr Wink informiert, dass er bezüglich der Anschaffung des Kubotas B 3150 mit Schneepflug Rücksprache mit dem Gemeindearbeiter gehalten hat.

Der Verkaufspreis für den alten Kompaktschlepper an die Firma Wallentin & Partner GmbH beträgt 5.000,00 €.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Anschaffung eines Schneeflugs für den Kompaktschlepper B 3150 und eines Holzhäckslers.

Begründung:

Durch den Verkauf des bisherigen Rasentraktors Kubota MST-2241 erhält die Gemeinde einen Betrag von 5000,00 €.

Diese finanziellen Mittel sollen für die Anschaffung eines Schneeflugs und eines Holzhäckslers eingesetzt werden.

Daher wurden im Auftrag des Bürgermeisters für die Geräte 3 Angebote eingeholt:

Firma	Schneepflug	Holzhäcksler
Wallentin & Partner GmbH	2201,50 € (brutto)	2499,00 € (brutto)
NB Gartentechnik	2439,50 € (brutto)	2975,00 € (brutto)
Land-&Kommunaltechnik GmbH	2499,00 € (brutto)	2737,00 € (brutto)

Nach Auswertung der Angebote erhält die Firma Wallentin & Partner GmbH als wirtschaftlichster Anbieter den Zuschlag.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Stimmenthaltungen:

0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister/in

Herr Nils Alexander
Schriftführer/in